

## Bericht des Aufsichtsrates 2017

---

Der Aufsichtsrat hat während des Berichtszeitraumes die Führung der Geschäfte durch die Geschäftsführung überwacht und diese beratend begleitet. Die Geschäftsführung informierte das Gremium regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage der Gesellschaft sowie über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung und der Geschäftsentwicklung.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Sämtliche Entscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden intensiv beraten.

Die Geschäftsführung unterrichtete den Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge zeitnah im Rahmen der Sitzungen sowie durch schriftliche Mitteilung.

Wie in den Vorjahren hat die Gesellschaft im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 11. Oktober 2017 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich Lagebericht und des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht beauftragt.

Beiden Abschlüssen wurde bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen des Jahresabschlussprüfers geführt hat.

Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass die Berichte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens bzw. des Konzerns vermitteln und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellen.

Die Berichte des Jahresabschlussprüfers wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. Mai 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers besprochen.

Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen das Prüfungsergebnis der KPMG AG. Im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit sind ihm keine Risiken bekannt geworden, denen im Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss nicht Rechnung getragen wurde.

Der Aufsichtsrat schließt sich der Einschätzung der Geschäftsführung im Lagebericht an. Er billigt den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung gemäß § 16 Abs. 2 und § 19 (lit. i) wie folgt zu beschließen:

- den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG erstellten Jahresabschluss der HWG mbH zum 31.12.2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasster Anhang der Gesellschaft und des Konzerns) für das Geschäftsjahr 2017 festzustellen,
- den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31.12.2017 zu billigen
- gemäß § 22 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages 2.059.459,27 Euro in die satzungsgemäße Rücklage einzustellen,
- den verbleibenden Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 38.674.168,63 Euro als Gewinnvortrag für das Geschäftsjahr 2018 vorzutragen.
- aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft 2017 einen Betrag von 5.000.000,00 Euro an den Gesellschafter auszuschütten und
- dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen,
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugen können, dass die Geschäfte ordnungsgemäß geführt wurden. Er schlägt deshalb dem Gesellschafter vor, die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat zu entlasten.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im Berichtszeitraum geleistete Arbeit.

Halle, *24.7.2018*

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Wiegand'.

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand  
Aufsichtsratsvorsitzender